Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 1. Februar 2002

zur Genehmigung eines Diagnosehandbuchs mit Diagnosemethoden, Probenahmeverfahren und Kriterien für die Auswertung von Laboruntersuchungen zur Bestätigung der Klassischen Schweinepest

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2002) 381)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2002/106/EG)

(ABl. L 39 vom 9.2.2002, S. 71)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019	L 174	211	3.6.2020

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/dec/2002/106(1)/2003-12-11/deu